



Amtsblatt

des Landkreises Neustadt an der Waldnaab

Nr. 31 vom 20.08.2021

Inhaltsübersicht

- **Bekanntmachung des Landratsamtes Neustadt a.d. Waldnaab zum Überschreiten der Sieben-Tage-Inzidenz von 25 im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab**
- **Bekanntmachun der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seitenthaler Gruppe**
- **Bevölkerungsstand am 31.12.2020 - 09374000 Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab Oberpfalz**



Vollzug der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung;

Bekanntmachung des Landratsamtes Neustadt a.d. Waldnaab zum Überschreiten der Sieben-Tage-Inzidenz von 25 im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab

Im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab wurde der Inzidenzwert von 25 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten.

Nach der maßgeblichen Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts stellt sich die Entwicklung der Inzidenzwerte folgendermaßen dar:

Datum	7-Tages-Inzidenz gem. RKI
18.08.2021	29,6
19.08.2021	27,5
20.08.2021	33,9

Damit gelten gemäß § 1 Nr. 1 der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV)

ab Sonntag, 22. August 2021, 00:00 Uhr

folgende inzidenzabhängigen Einschränkungen gem. der 13. BayIfSMV:

§ 20 der 13. BayIfSMV – Schulen

Die Ausnahme von der Maskenpflicht für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte nach Einnahme des Sitz- oder Arbeitsplatzes gem. § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 b) dd) bbb) der 13. BayIfSMV besteht nicht mehr, im Übrigen gilt hinsichtlich der Maskenpflicht § 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der 13. BayIfSMV. Deshalb müssen alle Schülerinnen und Schüler ab der fünften Klasse wie auch die Lehrkräfte ab dem 10.08.2021 wieder eine medizinische Gesichtsmaske am Platz tragen. Die Grundschulen und Grundschulstufen der Förderschulen sind nicht betroffen. Hier dürfen die Kinder und Lehrkräfte die Masken weiter am Platz abnehmen.

Hinweis:

Unterschreitet der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab an fünf aufeinanderfolgenden Tagen die 7-Tages-Inzidenz von 25 wieder, erfolgt eine erneute Bekanntmachung des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab.

Die vorstehenden Einschränkungen treten dann am übernächsten darauf folgenden Tag wieder außer Kraft.

Der nächsthöhere beachtliche Schwellenwert der 7-Tage-Inzidenz liegt bei 35. Sollte dieser drei Tage in Folge überschritten werden, erfolgt eine weitere Bekanntmachung.

Neustadt a.d. Waldnaab, den 20.08.2021



Bekanntmachung
der Haushaltssatzung
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Seitenthaler Gruppe

I.

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung
der Seitenthaler Gruppe
(Geschäftsführende Körperschaft: Verwaltungsgemeinschaft Eschenbach i.d.OPf.)

für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 und 26 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. GO erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Seitenthaler Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 227.000 €

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 70.000 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.

b) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 35.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Seitenthaler Gruppe

Eschenbach i.d.OPf., 13.08.2021

gez.

Roder
Zweckverbandsverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab hat mit Schreiben vom 09.08.2021 Nr. 21-941-229-2021 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Eschenbach i.d.OPf., 92676 Eschenbach i.d.OPf., Rathaus, Zimmer Nr. 5, während der Dienststunden öffentlich zur Einsicht auf. Außerdem liegt die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Eschenbach i.d.OPf., 13.08.2021

gez.

Roder
Zweckverbandsvorsitzender



Bevölkerungsstand am 31.12.2020
09374000 Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab Oberpfalz

Gemeinde	Einwohner insgesamt	
09374111	Altenstadt a.d.Waldnaab	4 751
09374170	Bechtsrieth	1 097
09374117	Eschenbach i.d.OPf., St	4 237
09374118	Eslarn, M	2 678
09374119	Etzenricht	1 532
09374121	Floß, M	3 393
09374122	Flossenbürg	1 473
09374123	Georgenberg	1 307
09374124	Grafenwöhr, St	6 419
09374127	Irchenrieth	1 535
09374128	Kirchendemeneuth	875
09374129	Kirchenthumbach, M	3 236
09374131	Kohlberg, M	1 204
09374132	Leuchtenberg, M	1 129
09374133	Luhe-Wildenau, M	3 477
09374134	Mantel, M	2 732
09374137	Moosbach, M	2 353
09374139	Neustadt a.d.Waldnaab, St	5 723
09374140	Neustadt am Kulm, St	1 129
09374144	Parkstein, M	2 331
09374146	Pirk	1 921
09374147	Pleystein, St	2 327
09374149	Pressath, St	4 263
09374150	Püchersreuth	1 664
09374154	Schirmitz	1 926
09374155	Schlammersdorf	852
09374156	Schwarzenbach	1 152
09374157	Speinshart	1 110
09374158	Störnstein	1 518
09374159	Tännesberg, M	1 465
09374160	Theisseil	1 182
09374148	Trabit	1 299
09374162	Vohenstrauß, St	7 518
09374163	Vorbach	1 009
09374164	Waidhaus, M	2 192
09374165	Waldthurn, M	1 867
09374166	Weiherhammer	3 846
09374168	Windischeschenbach, St	4 923
	zusammen 94 645	



Herausgeber und Verleger: Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab

E-Mail: Amtsblatt@Neustadt.de Telefon: 09602 / 79-1030 oder -1040

Das Amtsblatt des Landkreises erscheint in der Regel einmal monatlich und nach Bedarf.

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab keine Verantwortung.

Das Amtsblatt wird auf den Internetseiten des Landkreises unter www.neustadt.de/landkreis-aktuelles/amtsblaetter veröffentlicht.